

Erkenntnis, Einsicht oder Entscheidung

Zur philosophischen Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention

Werner Greve

1995

Erkenntnis, Einsicht oder Entscheidung?

Zur philosophischen Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention ¹

Die Philosophie hat sich, dieses Eindruckes kann man sich beim besten Willen nicht mehr erwehren, aus ihrer alten Position als Mutter der Wissenschaften und als Schiedsrichter des Schönen, Wahren und Guten heutzutage weitgehend in den Schmollwinkel beleidigter Gelehrsamkeit zurückgezogen. Und dies gilt nicht etwa nur für die offenbar weitgehend aus der Mode gekommene Metaphysik, sondern ganz besonders für die normativen Teile der Philosophie. Die Wissenschaftstheorie zum Beispiel hat es fast völlig aufgegeben, der Wissenschaft etwa Vorschriften machen zu wollen, was sie wie zu tun habe. Vielmehr keucht sie kurzatmig hinter ihr her, versucht unter dem durchsichtigen Deckmäntelchen der Wissenschaftsrekonstruktion wenigstens mitzukriegen, was die Wissenschaftler denn treiben, und übersieht dabei allzuoft, daß sie selbst schon zu einer normalen, oft genug schlechten, empirischen Wissenschaft mutiert ist.

Nicht besser scheint es der Ethik zu gehen. Sofern sie nicht historisch oder philosophiegeschichtlich orientiert ist, fristet sie höchstens noch in den Nischen aktueller Themen wie etwa der Gentechnik ein subventioniertes Dasein, wobei man sie auch dort – gegenteiliger Beteuerungen und wortreicher Lippenbekenntnisse zum Trotz – in aller Regel nicht wirklich ernstnimmt. Konkrete Vorschläge, die Ethiker mitunter dann doch einmal unterbreiten, wie jüngst zur Genforschung in Europa, werden in den Medien bis zur Unkenntlichkeit, ja bis zur Verkehrung in ihr Gegenteil verkürzt oder verzerrt wiedergegeben. Überdies glaubt anscheinend wirklich jeder, der zu ethischen Fragen eine Meinung hat, unbefangenen öffentlich mitquatschen zu können. Daß für Ethiker und Philosophen unter diesen

¹ Eine frühere Version dieses Textes wurde als Vortrag gehalten im Rahmen der Vortragsreihe der „Forschungsstelle für aktuelle Fragen der Ethik“ am 2.11.1994 an der Universität Trier. Die Vortragsform wurde über weite Strecken beibehalten.

Umständen die Versuchung, sich mit einem „si tacuisses“ auf den Lippen in den erwähnten Schmollwinkel zurückzuziehen, nachgerade übermächtig wird, ist dann schon beinahe verständlich.

So mag es dann kommen, daß die philosophische Ethik in vielen Fragen, wie einschlägig sie auch seien, oft erst gar nicht mehr gefragt wird. Zum Beispiel haben in der öffentlichen Debatte um die Reform des Paragraphen 218 Vertreter oder Vertreterinnen der Philosophie, namentlich der Ethik nach meinem Eindruck keine besondere Rolle gespielt, obwohl sie eigentlich in besonderem Maße gefordert gewesen wäre. Selbst die hochbetagte, obwohl vergleichsweise immer noch jüngere Mutter Kirche hat das besser gemacht; vielleicht nicht immer geschickter und überzeugender, aber jedenfalls engagierter.

Dieses Lamento soll die Absicht der folgenden Argumentation verdeutlichen. Es geht mir letzten Endes darum, der philosophischen Ethik wieder mehr Gehör zu verschaffen. Es geht darum zu zeigen, daß philosophische Argumente auch dann eine wesentliche Rolle spielen können und sollen, wenn es um Wertentscheidungen und Normen, kurz, wenn es um Moral geht. Es geht darum zu zeigen, daß es für aktuelle, konkrete und praktische Fragen möglich, sinnvoll und lohnend ist, philosophisch nachzudenken und zu argumentieren.

Und das Problem, das ich im folgenden untersuchen will, scheint mir zur Demonstration der damit verbunden Schwierigkeiten, aber auch der sich dadurch eröffnenden Chancen, in vieler Hinsicht besonders geeignet zu sein. Es geht um die Frage nach der Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention: welche Ziele soll der handelnde Psychologe anstreben und aus welchen Gründen. Das Angebot der diversen therapeutischen Schulen und Orientierungen ist auf den ersten Blick so vielfältig wie heterogen: Abwesenheit von störenden Symptomen, spezifische Problemlösungskompetenzen, die Sensibilität für die eigenen aktuellen Bedürfnisse, Selbstbewußtsein und -akzeptanz, ein vom Ich gelebter Wertentwurf, Beziehungsfähigkeit, Ich-Stärke, ein genitaler bzw. arbeits- und liebesfähiger Charakter, und so fort (vgl. hierzu auch Greve, 1993). Dem Bedürfnis nach Orientierung in diesem Formulierungsdschungel korrespondiert eine

Vielzahl von Überblicksarbeiten und Systematisierungsversuchen, die jedoch, sofern sie mehr als die Kartographie des Vorfindlichen sein wollen, meist im Apodiktischen steckenbleiben. Auch seitens der ausbildenden Instanzen, die nicht zuletzt hier ja eigentlich Richtlinienkompetenz demonstrieren sollten, ist mit Hilfe leider nicht zu rechnen. Die Universität überläßt eine klare Stellungnahme zum ‚wohin?‘ therapeutischer Intervention meist bereitwilligst den Postgraduierten-Ausbildungs-Instituten, die wiederum einen gangbaren Mittelweg zwischen krudem Dogmatismus und inhaltsfreier Leerformeln in aller Regel auch nicht finden. Der Pragmatismus, der fast immer die Folge ist, mag im Alltag ungefähr funktionieren, befriedigend ist er indessen nicht.

Gerade hier, bei der Frage also, im Hinblick auf welche Ziele und nach welchem Maßstab Psychologen die Entwicklung anderer Menschen unterstützen, beeinflussen und auch korrigieren sollen, die mit eben diesem Anliegen zu ihnen kommen, gerade hier hat die philosophische Ethik ihre Stimme seit langem nicht mehr erhoben, und wird auch seitens der Fachdisziplin kaum mehr gefragt und ernst genommen. Tatsächlich wird, wie ein Blick in die einschlägige Fachliteratur lehrt, sogar das ethische Problem kaum noch bemerkt.

Das ging mir zunächst auch selbst so. Als mir gegen Ende des Studiums zum erstenmal aufgefallen ist, daß es hier *überhaupt* ein Problem gibt, hat mich anfangs auch nur die *psychologische* Sicht interessiert. Genauer gesagt habe ich mich zunächst gefragt, ob Psychologen als *solche*, d.h. nicht als Privatpersonen und Bürger, sondern als *professionals* etwas dazu zu sagen haben, *wohin* die Reise des konkreten Klienten gehen soll. Gestützt auf eher vage Erinnerungen an vereinzelte Seminardiskussionen schien mir zunächst die Position sehr sympathisch, daß Psychologen gewissermaßen nur das Reisebüro sind, das zwar die Fahrt organisieren, das Ziel erreichbar machen und manchmal besonders günstige Ziele auch empfehlen kann, aber dem Kunden die Wahl des Reiseziels letztlich allein überlassen muß. Die Psychologie stellt, das schien mir ganz einleuchtend und auf der Hand liegend zu sein, gewissermaßen nur die Mittel bereit; ihre Ziele muß sie importieren; Brandtstädter und Montada (1980) haben dies kritisch das Werkzeugkasten-Konzept der Psychologie genannt. Tatsächlich

denke ich auch heute noch, daß an dieser Sicht manches richtig ist; ich komme auf die Frage, in *welchen* Punkten sie richtig ist, gleich zurück.

Die spannendere Frage scheint mir jedoch zu sein, an welchen Punkten sie *nicht* richtig ist. In der Tat wird eine solche gewissermaßen abstinente Werkzeugkastenposition schon auf den zweiten Blick ein wenig unbehaglich, denn es stellt sich sofort die ungemütliche Frage, *woher* denn die Ziele psychologischen Handelns importiert werden können. Die mir seinerzeit so naheliegend erscheinende Antwort, daß sie durch die jeweils *betroffene* Person selbst importiert werden solle (und zwar woher immer *diese* es will), kann ja nicht so ganz richtig sein. Es scheint mir offenkundig, daß man wenigstens manche Ziele definitiv *nicht* unterstützen darf. Der Mafioso, der sich wegen seiner lästigen Gewissensregungen bei den letzten drei Morden in eine Therapie begibt, ist zwar vermutlich nicht der Regelfall, aber er zeigt, daß es absolute Grenzen *gibt*; was immer man mit einem solchen Klienten machen würde, seine Gewissensregungen *reduzieren dürfte* man einfach nicht.

Die Frage ist also: Kann die Psychologie als empirische Wissenschaft zu solchen normativen Begrenzungen oder sogar zu positiven Begründungen von ihren Interventionszielen tatsächlich *nichts* sagen? Wo *genau* liegen ihre diesbezüglichen Grenzen? Und vielleicht wichtiger noch: Wer hilft ihr *jenseits* dieser Grenzen? Die Philosophie? Die Ethik? Den Anspruch scheint sie zu erheben, oder hat ihn jedenfalls immer wieder einmal erhoben; aber kann sie ihn einlösen? Wie?

Mit diesen Fragen ist das Programm der folgenden Untersuchung ungefähr umrissen. Ich will nach einer kurzen ersten Skizze der zugrundeliegenden Intuition in drei Schritten vorgehen: Ich möchte zunächst etwas genauer fragen, ob und warum denn die Psychologie tatsächlich nichts zur Rechtfertigung von Zielen beitragen kann. Es wird sich dabei – vermutlich zu niemandes Überraschung – zeigen, daß man diesen Punkt differenzierter diskutieren muß, und daß einige bedeutsame Einschränkungen notwendig sind. Freilich bleibt auch dann noch eine Grenze, die empirische Wissenschaft vermutlich grundsätzlich nicht überschreiten kann: Die *Vorgabe* von Zielen und deren *Begründung* oder

Rechtfertigung wird Wissenschaft schwerlich *alleine* leisten können. Es wird daher im zweiten Schritt zu fragen sein, ob über diesen Beitrag hinaus *überhaupt* vernünftige und verbindliche Antworten und Argumente in Bezug auf konkrete und längerfristige Handlungsziele möglich sind, und insbesondere, ob die Philosophie diese liefern kann. Es wird hier meine These sein, daß man dem verbreiteten diesbezüglichen Pessimismus, der in aller Regel in Form eines weitreichenden Relativismus auftritt, durchaus nicht folgen muß. Es gibt vielmehr eine Vielzahl von Punkten, wo Argumente möglich, wo Entscheidungen vernünftig begründbar, und wo Einsichten hinreichend verbindlich sind. Dies alles reicht aber natürlich nicht so weit, *eine* für *alle* verbindliche Praxis zu fundieren. Im letzten Schritt werde ich daher wieder etwas konkreter werden, und ein paar pragmatische Relativierungen und dabei ein Modell für konkrete therapeutische Kontexte kurz andeuten.

Bevor ich jedoch dies alles in Angriff nehmen kann, ist noch ein wichtiger Punkt zu klären. Es gibt *einen* Aspekt, in dem empirische Wissenschaft und insbesondere die wissenschaftliche Psychologie in Bezug auf das Thema Interventionsziele speziell berufen, ja konkurrenzlos kompetent ist. Ich meine damit die *Erklärung* von Zielen, im ausdrücklichen Unterschied zu ihrer *Begründung*. Selbstverständlich kann man empirisch untersuchen, warum Klient x oder Therapeut y dieses oder jenes Ziel verfolgt, welche Konsequenzen es für Therapieprozeß und Erfolgchancen hat, wenn beide stark oder wenig übereinstimmen, und welche Einigungsmodelle welche Folgen für die gemeinsame Arbeit nach sich ziehen. Und tatsächlich gibt es hierzu auch eine mittlerweile relativ umfangreiche Forschung; es ist für meine Zwecke zum Glück heute nicht erforderlich, darüber viel zu sagen. Wichtig ist im Zusammenhang der folgenden Untersuchung vor allem dieses, daß eine solche kausale oder genetische Erklärung von Zielen und Orientierungen zu ihrer Begründung oder Rechtfertigung nicht das geringste beiträgt. Selbst wenn ich wüßte, daß Klient x nur deswegen das Ziel verfolgt, durch eine Therapie zum Casanova zu avancieren, weil er eigentlich seine Mutter verführen möchte, wüßte ich nichts darüber, ob es ein *legitimes* Ziel ist, ein Frauenheld zu sein. Selbst wenn ich wüßte, daß Therapeut

y das Ziel verfolgt, seinen Klienten mit einem genitalen Charakter zu versehen, weil er im Rahmen seiner eigenen Therapieausbildung dies immer und immer wieder eingepflegt bekommen hat, wüßte ich nichts darüber, ob dieses Therapieziel begründet und zu rechtfertigen ist, schon gar nichts darüber, ob Therapeut y dies auch anstreben darf, ohne das ausdrückliche Einverständnis des Klienten zu erfragen. Zwischen der Erklärung eines individuellen Zieles oder einer Norm einerseits und ihrer Begründung und Rechtfertigung andererseits besteht ein himmelweiter Unterschied, und über die Begründung ist eben auch dann noch nichts gesagt, wenn eine angemessene Erklärung vorliegt. Gerade weil ich über diesen Aspekt der Zielerklärung, der natürlich ein empirischer Aspekt ist, im weiteren nicht sprechen will, ist es wichtig, diesen Unterschied nicht aus den Augen zu verlieren.

1 Das Dilemma zwischen Trivialität und Individualität von Zielen: Eine Skizze des Problems

Zunächst aber soll eine Skizzierung der Intuition vorangeschickt werden, die der folgenden Untersuchung zugrunde liegt. Diese Intuition stützt sich vermutlich auf die Diagnose eines Dilemmas, das sich in den Vorbemerkungen schon angedeutet hat. Beide Alternativen dieses Dilemmas haben eine erstaunliche Plausibilität und Attraktivität, aber unglücklicherweise scheinen sie sich zu widersprechen.

Wenn man Praktiker nach der professionellen *Rechtfertigung* der jeweils von ihnen in ihrer täglichen Praxis angestrebten Therapieziele fragt, erntet man oft Unverständnis, nicht selten auch Desinteresse. Mir scheint, daß hinter diesem Kopfschütteln meist eine von zwei Arten des Befremdens steckt. Beide sind interessant, und beide sind lehrreicher, als es zumindest mir anfangs erscheinen wollte.

Die eine Sorte befremdeter Praktiker beweist, daß sie in einer soliden, d.h. naturwissenschaftlich orientierten Lehranstalt studiert hat, und bemerkt trocken, daß die Psychologie als solche zur Rechtfertigung von Zielen natürlich nichts wesentliches beizutragen habe. Ohnehin sei es mit einem demokratischen Menschenbild nicht vereinbar, anderen ihre Ziele vorzuschreiben; das müsse vielmehr jeder selber wissen und entscheiden. Psychologie könne hier allenfalls helfen, die selbstgesteckten Ziele klarer herauszuarbeiten, und im günstigen Falle sogar dabei, sie dann auch zu erreichen. Dies ist die Position der normativen Abstinenz, die ich eben schon kurz skizziert habe.

Die andere Sorte von Kopfschüttlern fragt verblüfft zurück, was es denn da groß zu legitimieren gebe. Ein Klient mit Eheschwierigkeiten, eine Klientin mit einer Spinnenphobie, ein Klient mit einem Waschwang, eine Klientin mit Prüfungängsten, ein Klient mit psychosomatischen Symptomen, was immer man sich auch an konkreten Fällen vorstelle, sie alle brächten ihr Ziel doch ohnehin schon mit. Man müsse da niemanden lange fragen, welche Ziele er denn anstrebe und wie er das rechtfertige; in aller Regel sei vielmehr ziemlich offensichtlich, worauf die Therapie hinauslaufen müsse. Rechtfertigen müsse sich eher ein Therapeut, der angesichts des Offenkundigen noch immer nach externen Orientierungshilfen Ausschau halte. Im Großen und Ganzen sei doch ziemlich klar, was einen gesunden, nicht leidenden, liebes- und arbeitsfähigen Menschen kennzeichne; mindestens sei normalerweise völlig klar, was ihn *nicht* kennzeichne (dies habe ich oben durch das Mafioso-Beispiel etwas überzeichnet dargestellt). Natürlich gebe es Grauzonen und Grenzschärfen, aber die seien doch nicht wirklich ein Problem, jedenfalls nicht in der Praxis. Im Gedränge des psychologischen Alltags gebe es weder die Zeit noch die Notwendigkeit, die Grundsatfrage alle fünf Minuten neu zu stellen. Auch diese Position scheint mir plausibel und ernstzunehmen, und zwar durchaus nicht nur auf den ersten Blick.

Bevor nun aber die Argumente für oder gegen die jeweiligen Positionen untersucht werden sollen, ist es vielleicht hilfreich, nochmals eine kurze Zwischenbemerkung einzuschalten. Ich möchte hier der Einfachheit halber im Zusammenhang psychologischer Intervention vorläufig nur noch von

Psychotherapie sprechen, sozusagen pars pro toto. Dabei will ich ausdrücklich nicht behaupten, dies sei die einzige oder auch nur die wichtigste Form psychologischer Intervention. Ich glaube aber, daß sie eine typische Form ist, und ich glaube, daß die Probleme der Zielbestimmung einer angewandten Psychologie im Kontext der Psychotherapie besonders deutlich in Erscheinung treten. Die Frage, inwieweit Psychotherapie im allgemeinen den Anspruch erhebt bzw. einlösen kann, wissenschaftliche Psychologie anzuwenden, muß dabei nicht diskutiert werden. Es genügt für den Zweck dieser Untersuchung, wenn hinsichtlich der relativ schwachen Forderung Konsens unterstellt werden kann, daß verantwortliche Therapie wissenschaftliche Erkenntnisse nicht absichtlich ignorieren und nach Möglichkeit - freilich auch mit angemessener Vorsicht - zu nutzen bemüht sein sollte. Im folgenden wird in diesem Sinne von Psychotherapie als einem Beispiel für angewandte Psychologie die Rede sein. Damit sollen bestehende Unterschiede zwischen verschiedenen Therapieschulen wie auch zu anderen Anwendungsbereichen nicht verwischt werden, sondern auf ein allen praktischen Tätigkeitsbereichen - über zahlreiche Unterschiede hinweg - gemeinsames Problem hingewiesen werden.

Überdies ist, wenn hier von Psychotherapie die Rede ist, ausdrücklich nicht eine der zahllosen Varianten der Selbsterfahrung oder ähnlicher Unternehmungen gemeint, wie sie in einschlägigen Anzeigen allenthalben angepriesen werden. IDiese Spielarten des Psycho-Marktes haben mit seriöser Therapie sehr oft nur entfernte Ähnlichkeiten. Da über Grenzfälle hier aber nicht gestritten werden soll, sei für die folgende Untersuchung nur festgelegt: Selbsterfahrung und dergleichen ist hier nicht das Beispiel.

Die These war oben, daß die beiden Reaktionsformen befremdeter Praktiker (und nicht nur dieser) interessant und lehrreich sind. Beide sind nicht nur auf den ersten Blick plausibel, sondern enthalten auch bei genauerem Besehen viel Richtiges, und es lohnt sich, das etwas genauer zu betrachten.

2 Beschreiben und Vorschreiben oder: Die Wertfreiheit von Wissenschaft.

Ich beginne mit der These, daß die Psychologie, soweit sie eine Wissenschaft ist, zur Rechtfertigung von Zielen nichts weiter zu sagen habe. Ein wichtiger Ausgangspunkt dieser Überzeugung ist sicher die These Max Webers gewesen, wonach „eine empirische [...] Wissenschaft niemanden zu lehren [vermag], was er soll, sondern nur, was er kann und - unter Umständen - was er will“. Ich will im folgenden Abschnitt meiner Untersuchung zunächst untersuchen, was an dieser These dran ist, und insbesondere ob das, was die wissenschaftliche Psychologie dieser These zufolge kann, für die Frage der Rechtfertigung von Zielen tatsächlich bedeutungslos ist. (Es ist nochmals daran zu erinnern, daß es hier um die Begründung, nicht um die Erklärung von Zielen geht.)

Dabei werde ich drei Probleme berühren:

Zunächst werde ich etwas zum „Ableitungsproblem“ sagen; hierbei geht es um den Zusammenhang zwischen Tatsachen und Vorschriften, oder, wie es so schön heißt, zwischen ‚Sein‘ und ‚Sollen‘. Den zweiten Komplex von Schwierigkeiten möchte ich das „Verdiktpproblem“ nennen. Dieser mehrfach vorgeschlagene Umgehungsversuch des Ableitungsproblems beruht auf der alten Vorstellung des „ultra posse nemo obligatur“, also darauf, daß man nichts fordern könne, was für den Betreffenden unerfüllbar sei. Die Frage ist hier erstens, unter welchen Voraussetzungen diese Vorstellung trägt, und zweitens, was uns dies in diesem Zusammenhang hilft. Ich kann mich dabei allerdings, so hoffe ich, relativ kurz fassen. Ich werde dann drittens zu den Eigenschaften einer praktischen Begründung etwas sagen müssen. In diesem Punkt kann ich mich ganz sicher kurz fassen, denn diesen Punkt hat Brandtstädter mit aller wünschenswerten Klarheit schon herausgearbeitet, bevor ich mein Studium überhaupt begonnen hatte (ausführlicher hierzu Greve, 1991, 1992, 1993). Und dieser Punkt ist: Empirisches Wissen ist für die Begründung von Zielen in aller Regel notwendig, aber nicht hinreichend. Aber der Reihe nach.

(1) Zunächst zum *Ableitungsproblem*. Die im Zitat von Max Weber implizierte Behauptung des Dualismus von „Wissen“ und „Gewissen“ stützt sich traditionell vor allem auf die These, präskriptive Sätze ließen sich nicht aus rein deskriptiven Prämissen ableiten. Jedoch ist diese Behauptung, ein derartiger Schluß vom Sein auf das Sollen sei ein – meist als „naturalistisch“ bezeichneter – Fehlschluß, keineswegs von selbstevidenter Gültigkeit, sondern offenbar diskussionsfähig. Dies zeigt beispielsweise die lange Debatte, die sich an einem berühmt gewordenen Versuch von John Searle entzündet hat, eine derartige Ableitung vorzulegen. David Hume, der in diesem Zusammenhang meist als Kronzeuge angeführt wird, hatte sich übrigens auch wesentlich vorsichtiger ausgedrückt (Greve, 1991). Es hier für den Zweck dieser Untersuchung nicht nötig, auf diese Ableitungsproblematik in allen Details einzugehen. Entscheidend scheinen mir drei Punkte zu sein.

(a) Zunächst wird vielfach übersehen, daß alle Argumente, die für diese Nichtableitbarkeitsthese geführt werden, einen prinzipiellen Unterschied von „Sein“ und „Sollen“ bereits *voraussetzen*. Aus diesem Zirkel gibt es, soweit ich sehen kann, kein Entrinnen. Allerdings heißt das natürlich nicht, daß man nun einen Unterschied zwischen Sein und Sollen nun einfach bestreiten könne. Natürlich gibt es zwischen ‚Fritzchen geht ins Kino‘ und ‚Fritzchen *soll* ins Kino gehen‘ einen erheblichen Unterschied. Wer den nicht sieht, dem ist sozusagen sowieso nicht mit argumentativen oder sonstigen sprachlichen Mitteln beizukommen. Natürlich *gibt* es Unterschiede, beispielsweise den, daß präskriptive Regeln relativ resistent gegen empirische Ausnahmen sind, d.h. durch faktische Übertretungen nicht im engeren Sinne widerlegt werden.

(b) Allerdings kann man – zweitens – diese Unterschiede auch überschätzen. Insbesondere scheidet bei genauerem Besehen eine Ableitung von Sollen aus Sein – entgegen einer häufig geäußerten Überzeugung – jedenfalls nicht schon an formal-logischen Hindernissen. Betrachten wir als Beispiel den folgenden naheliegenden, mitten aus dem Leben gegriffenen Satz:

[S1] „Steffi Graf ist nicht die beste Tennisspielerin der Welt oder Du sollst nicht lügen.“

Dieser Satz, so müßte man mit Max Weber sagen, ist entweder ein beschreibender Satz, ein Seins-Satz, oder ein vorschreibender Satz, ein Sollens-Satz. Wenn er ein Sollens-Satz ist (Alternative A), dann gibt es kein Ableitungsproblem, denn er folgt aus einem anderen, zweifellos beschreibenden Satz, nämlich:

[S2] „Steffi Graf ist nicht die beste Tennisspielerin der Welt.“

Wenn [S1] aber kein vorschreibender, sondern ein Seins-Satz ist (Alternative B), dann kann aus ihm und dem Seins-Satz [S3: „Steffi Graf *ist* die beste Tennisspielerin der Welt“] der Sollens-Satz [S4: „Du sollst nicht lügen“] abgeleitet werden.

Nun sieht diese sogenannte Ableitung sehr nach einem Trick aus, und man könnte viel Zeit in einzelne Einwände verwenden. Beispielsweise ist zu beachten, daß eine direkte Kontradiktion, aus der natürlich *alles* folgen würde, weder in Alternative A noch in Alternative B vorkommt. Man kann sich natürlich auch streiten, ob unser alltägliches Beispiel [S1] ein zulässiger Satz ist, aber der Grund für Zweifel daran wird in aller Regel eben der Rekurs auf die prinzipielle logische Unterschiedlichkeit seiner beiden Hälften sein, was wiederum eine *petitio principii* bedeuten würde. Und so weiter (ausführlicher hierzu Greve, 1991).

(c) Unglücklicherweise ist es jedoch drittens so, daß derartige logische Klimmzüge nicht wirklich helfen. Sie liefern vielleicht eine zulässige logische Ableitung, aber die bleibt ganz nutzlos, denn das Problem verlagert sich nun einfach auf den Nachweis der Gültigkeit der Voraussetzungen. Wir suchen ja eigentlich eine sichere Begründung dafür, daß man (z.B.) nicht lügen soll, und die würde die Ableitung der Alternative B nur liefern, wenn die beiden Prämissen unbezweifelbar wahr wären. Zwar ist der Satz [S3] zweifellos wahr, aber die Wahrheit von [S1] ist nicht so leicht zu zeigen, selbst wenn wir zugestehen, daß [S1] überhaupt wahr oder falsch sein kann. Zwar folgt er aus jeder seiner beiden Hälften, aber das hilft auch nichts, denn aus der ersten Hälfte können wir ihn nicht ableiten, weil wir dann eine echte Kontradiktion hätten, und aus der zweiten Hälfte könnten wir ihn nicht ableiten, weil das ja das ist, was wir schließlich herausbekommen wollen.

Um diesem Punkt den Charakter des Spielerischen etwas zu nehmen, will ich ganz kurz noch ein etwas bekannter gewordenes Beispiel nennen:

Prämisse: Alle Totengräber sind Kirchenbeamte.

Konsequenz: Also sollen Totengräber tun, was immer Kirchenbeamte tun sollen.

Natürlich ist auch hier einem braven Totengräber noch nicht viel geholfen, denn nun muß er herausfinden, *was* denn Kirchenbeamte tun sollen (Prior, 1960, spricht von „parasitären“ Pflichten), aber auch hier folgt der Soll-Satz aus einem Seins-Satz.

Ist denn dann mit diesen Spielereien überhaupt etwas gewonnen? Ich glaube, daß überraschenderweise doch etwas gewonnen ist. Man hat immerhin Klarheit darüber, daß es hier nicht um ein logisches, sondern um ein epistemisches Problem geht, also um das Problem, was wir wie *erkennen* können. Bevor ich etwas dazu sage, wieso das ein Fortschritt ist, muß ich aber noch zu den beiden anderen Schwierigkeiten eines wissenschaftlichen Beitrages zur Ziellegitimation sagen. Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß selbst *wenn* ein Beweis eines Sollens-Satzes aus nur beschreibenden Prämissen nicht möglich sein sollte, daraus nicht folgt, daß beschreibende Sätze für die Begründung oder Kritik normativer bzw. wertender Sätze bedeutungslos sind. Vielmehr kann, und ich folge hier der Argumentation von Herrn Brandtstädter, empirische Wissenschaft zu einer Zielentscheidung substantiell beitragen. Soweit ich sehe, bieten sich dazu vor allem zwei Wege an.

(2) *Die Bedeutung empirischer Sätze: (i) Sollen impliziert Können.* Der eine Weg nimmt das bereits angedeutete „Brückenprinzip“ „Sollen impliziert Können“ in Anspruch, und argumentiert, daß jedenfalls die Entdeckung der Grenzen des Könnens eine rein empirische Frage sei, zu deren Antwort die Wissenschaft aufgerufen sei. Die Forderung „Susanna soll vor ihrem sechsten Geburtstag die Grundzüge der Integralrechnung beherrschen“ wäre dann unzulässig, wenn entwicklungspsychologisches Wissen belegte, daß Fünfjährige so etwas nicht können *können*. Aber auch abgesehen davon, daß dieses sogenannte Brückenprinzip natürlich seinerseits ein ethisches – strenggenommen: ein meta-ethi-

sches – Prinzip ist, das *seinerseits* der Rechtfertigung bedarf, ist es für unser Anliegen leider nur von sehr begrenzter Tragfähigkeit. Es weist *erstens* natürlich keinen Weg zu einer positiven Legitimation von Sollsätzen durch beschreibende Sätze, denn Zulässigkeit impliziert keine Rechtfertigung oder gar ein Gebot. Aber auch die Möglichkeit der Zurückweisung von Forderungen eröffnet sich nur eingeschränkt. Die Unmöglichkeit ihrer Befolgung darf sich nämlich einerseits nicht lediglich auf das *aktuelle* Übersteigen der gegebenen Möglichkeiten beziehen, weil dosiert diskrepante Forderungen Entwicklungen anstoßen und zu Anstrengungen anspornen können, die den vorhandenen Spielraum besser ausschöpfen. Andererseits sind jedoch *prinzipielle* Unmöglichkeiten empirisch kaum abschließend nachweisbar, sieht man von logischen oder sprachstrukturellen Widersprüchen ab. Insofern muß die Kritik an einer Norm oder Zielorientierung unter Verweis auf ihre Unerreichbarkeit auf den jeweiligen Kenntnisstand relativiert werden, und wird damit doch etwas zweifelhaft und gewissermaßen wackelig. Jedenfalls wird das faktische Scheitern entsprechender Bemühungen die Forderung nicht schon widerlegen. Aus diesen Argumenten folgt jedoch weder, daß das Brückenprinzip selbst hinfällig wäre, noch, daß es völlig nutzlos für die Frage der je konkreten Zielfestlegung in therapeutischen Kontexten ist. Vielmehr ist von *vernünftiger* Zielplanung die Berücksichtigung von Realisierbarkeitsaspekten zu fordern; ich komme auf diesen Punkt zurück.

(2) *Die Bedeutung empirischer Sätze: (ii) Praktische Zielbegründungen.* In diesem Zusammenhang ist aber vor allem auf einen zweiten Weg hinzuweisen, auf dem deskriptive Sätze einen substantiellen Beitrag zur Begründung von Normen und Vorschriften leisten. Ziele und zielstrebige Handlungen werden eben nicht nur mit Normen, sondern in aller Regel auch mit empirischen Tatsachen begründet. So kann beispielsweise die Forderung „Schüler sollen mehr gelobt werden“ mit der Forderung, „Schüler sollen mehr lernen“ und der empirischen Behauptung „Schüler, die (viel) gelobt werden, lernen mehr“ begründet werden.

Wenn wir dies als typische Form der Begründung einer Forderung akzeptieren, eröffnet uns das in der Tat die Möglichkeit eines substantiellen sachlichen oder

empirischen (wissenschaftlichen) Beitrages. Denn abgesehen von der Prüfung der Konsistenz einer derartigen Begründung, ihrer Verträglichkeit mit anderen Zielen der Person oder der Nachvollziehbarkeit ihrer Prämissen ist es offenkundig jedenfalls die Aufgabe empirischer Untersuchung, zu prüfen, ob die Unterstellung, daß Schüler, die viel gelobt werden, auch mehr lernen, denn auch wirklich stimmt. Die so begründete Forderung („Schüler sollen mehr gelobt werden“) erscheint ja eben nur dann berechtigt, wenn diese empirische These stimmt. Für praktisch wirksame Handlungsziele wird deren Begründung in der Regel also wesentlich auch auf empirischen Überzeugungen fußen, die einer wissenschaftlichen Überprüfung zugänglich sind und ihrer bedürfen.

Insofern wird empirisches Wissen nicht nur notwendig sein, um bestimmte Zielvorstellungen zu begründen, ja, um sie zu entwickeln, sondern mitunter auch hinreichend, um derartige Zielvorstellungen als unbegründet zurückzuweisen, nämlich dann, wenn die empirische Prämisse als nicht bestätigt angesehen werden muß.

Unglücklicherweise ist damit zwar etwas, mitunter auch nicht wenig, aber eben doch noch nicht alles gewonnen. Was nach wie vor fehlt, ist eine Grundlage für den normativen Teil von Zielorientierungen. Wenn wir dies und jenes nicht sollen, und uns dies sogar eventuell die Wissenschaft sagen kann, wird die Frage umso dringlicher, was wir denn *sollen*? Wohin sollen wir uns entwickeln, was sollen wir tun, was sollen wir wollen?

Und wenn nicht die empirische Wissenschaft, wer kann denn lehren, was man soll? Die Philosophie? Wie? Inwieweit? Sicher ist es richtig, daß empirische Wissenschaft nicht einfach Normen setzen oder sie allein zureichend rechtfertigen kann. Und sicher ist es keine Sache der Wissenschaft, über empörende Handlungen zu urteilen. Aber folgt denn daraus wirklich, daß man sich also heraushalten könne, ja sogar heraushalten solle? Muß man tatsächlich nun alles dem anderen überlassen, insbesondere dann, wenn dieser andere ein Klient oder Patient ist?

3 Die Selbstverständlichkeit von Werten oder: Die Reichweite philosophischer Einsicht

„Zweifel darf nichts weiter sein als Wachsamkeit, sonst kann er gefährlich werden.“ Lichtenberg

Der Ausgangspunkt der sich an diese Frage anschließenden Überlegungen ist ein Zwischenbefund, den wir eben gewonnen hatten, und der zunächst gar nicht wie ein veritabler Zwischenbefund aussah. Wir hatten gesehen, daß die Begründung eines Soll-Satzes nicht an der Logik scheitert (Sie erinnern sich an die logischen Häkeleien mit Steffi Graf), sondern an der Frage, wie und wie sicher denn die Prämissen einer solchen Begründung erkannt werden können. Und die Frage, um die es jetzt geht, ist genau dieses Problem, wo denn ein tragfähiges Fundament für Wertorientierungen und moralische oder ethische Normen zu suchen und womöglich zu finden sein könnte.

Nun ist die Frage, worin ein gutes Leben besteht und wie man entsprechend sein Leben einrichten soll, offensichtlich alles andere als das typische Gesprächsthema unserer Zeit. Wir haben es weitgehend aufgegeben, ernsthaft darüber zu diskutieren, was ein gutes Leben auszeichnet. Das heißt nicht etwa, daß über derartige Fragen nicht trefflich zu streiten wäre, ja es heißt nicht einmal, daß darüber nicht gelegentlich heftig gestritten würde. Es heißt nur, daß wir offenbar von derartigen Auseinandersetzungen nicht mehr viel erwarten, jedenfalls keine überzeugenden und über den Augenblick und die beteiligten Personen hinaus gültigen Antworten. Wir sind in Fragen der Moral unsicher geworden, unsicher nicht nur, wie gute Antworten aussehen könnten, sondern vor allem unsicher, ob es gute und also weniger gute, schlechte Antworten überhaupt gibt.

Konjunktur hat – nicht erst seit gestern – vielmehr die gegenteilige Position. Diese Position betrachtet Versuche, ethische oder moralische Überzeugungen davon, was man tun oder nicht tun sollte, verbindlich zu begründen oder zu

rechtfertigen, mit äußerster Skepsis. Sie verweist auf Unterschiede zwischen Menschen, zwischen Kulturen, zwischen Epochen, sie verweist auf Münchhausen-Trilemmata, sie verweist auf Pluralismus und Toleranz, und sie verweist folgerichtig Fundamentalisten des Platzes. Dieser skeptischen Position zufolge ist die Auffassung, Folter oder Vergewaltigung wären nicht nur unangenehm, sondern definitiv falsch, mit vernünftigen Argumenten nicht besser zu belegen sei als die Auffassung, Folter oder Vergewaltigung seien lediglich zwei der mannigfaltigen Spielarten menschlicher Verhaltensweisen. Ich möchte diese Position hier „Antiobjektivismus“ nennen.

Der Antiobjektivist bestreitet nicht, daß jemand zu Folter oder Vergewaltigung eine entschiedene Meinung haben kann, und er würde sich auch nicht wundern, wenn diese Meinung eine entschiedene Ablehnung wäre, ja er würde vielleicht sogar selbst Vergewaltigung ablehnen, aber er würde sagen, daß man diese Ablehnung mit sachlichen Argumenten nicht besser begründen kann als beispielsweise eine Zustimmung. Ob man Vergewaltigung oder Folter für unmoralisch hält oder nicht, wäre für den Antiobjektivisten einfach eine subjektive Meinung, nicht mehr. Jedoch wird die Kühnheit dieser Behauptung durch hartnäckige Wiederholung nicht verzeihlicher und insbesondere wird die Behauptung selbst dadurch nicht überzeugender, geschweige denn wahr. Schauen wir also etwas näher hin.

Allgemein gesprochen geht der Antiobjektivist davon aus, daß Werte, Normen, moralische Überzeugungen und all die anderen Geschwister dieser kinderreichen Konzeptfamilie nichts weiter sind als soziale Phänomene, manchmal irreführenderweise auch „Konventionen“ genannt. Als solche seien sie selbstverständlich empirisch zu erklären, wie andere soziale Phänomene auch, aber nicht weiter zu begründen, was hier soviel heißt wie: man könne sie nicht überzeugend mit Argumenten rechtfertigen oder als anderen Alternativen überlegen erweisen. Eine solche Überlegenheit, so wird der typische Antiobjektivist hinzufügen, könne sich allenfalls in einem funktionalen Sinne zeigen, etwa als die überlebensdienlichere Haltung – was natürlich auch wieder eine empirische Frage sei. Nur am Rande sei bemerkt, daß die Psychologie und die Sozialwissen-

schaften mit und von dieser Voraussetzung nicht schlecht gelebt und mitunter ganz handgreiflich von ihr profitiert haben. Tatsächlich ist diese antiobjektivistische Position ja auch fast richtig. Individuelle und soziale geteilte Normen und Werte *sind* empirische Phänomene, und sicher können sie als solche untersucht werden, etwa hinsichtlich ihrer Variabilität zwischen und innerhalb von Personen, ihrer Entstehungsbedingungen, ihrer sozialen Konsequenzen usw.

Jedoch ist dies entgegen der Auffassung der Antiobjektivisten nicht die ganze Geschichte. Man *kann* Normen und Werte argumentativ beurteilen, sogar manchmal sehr weitgehend und entschieden, und bei genauerem Besehen zeigt sich, daß das natürlich auch die Antiobjektivisten selbst andauernd tun.

Dabei kann der Kern des Argumentes ziemlich einfach umrissen werden. Es gibt Überzeugungen, so lautet das Argument, die nicht in Frage gestellt werden können, weil sie zugleich an die Grundlage des Fragens selbst rühren würden. Die Grundlage, die Gründe für den Zweifel, den manche Leute an manchen Normen, Werten und Regeln wecken wollen, diese Gründe sind in entscheidender Hinsicht notwendig immer etwas weniger sicher als das, woran sie Zweifeln machen wollen. Ich will versuchen, diesen Gedanken etwas zu erläutern (vgl. hierzu ausführlicher Müller, Greve, Han & Rothermund, 1995).

Beginnen wir dazu nochmals mit Tatsachenbehauptungen, und betrachten zunächst ein paar einfache Beispiele. Morgen wird es regnen. Das Bruttosozialprodukt dieses Landes betrug im vergangenen Jahr 500 Milliarden Mark. Christian hat die eigenen Kinder erschlagen. Der Schwefelausstoß dieses Kohlekraftwerks liegt um 15 Prozent über der festgelegten Norm. Gase dehnen sich bei Erwärmung aus. Vera hat gestern die Unwahrheit gesagt.

Zunächst: All dies sind Behauptungen, in denen ein bestimmter Ausschnitt oder Aspekt der Welt beschrieben wird; sie können zutreffen oder nicht. Eine Einigung darüber, ob sie zutreffen, ist im allgemeinen offensichtlich möglich. Es wird einfach auf die augenfälligen Tatsachen verwiesen: „Sieh doch hin!“ Mindestens in unkomplizierten Fällen wird man am Augenschein kaum vernünftige Zwei-

fel hegen können. Durch diese Offensichtlichkeit entfällt auch die Notwendigkeit einer weiteren Begründung: es ist eben so. Wer das nicht glaubt, obwohl er es sieht, dem ist nicht zu helfen.

Sicher wird man nicht immer unmittelbar sehen können, ob ein Tatsachenurteil zutrifft. Dennoch sind auch in weniger offensichtlichen Fällen für die Entscheidung der Frage, ob diese Urteile zutreffen oder nicht, nicht Meinungen einzelner Personen, sondern die Tatsachen entscheidend, mögen sie auch schwer zu ermitteln sein.

Wie sieht das nun aber bei moralischen Urteilen aus? Hier scheint der Fall, wie wir oben schon gesehen haben, anders zu liegen. Betrachten wir auch hier ein paar Beispiele: Man darf unter keinen Umständen lügen. Man soll seine Kinder zu rücksichtsvollen Menschen erziehen. Man soll anderen Menschen helfen, wenn man kann. Der „Moon-Sekte“ beizutreten ist schlecht. Petra ist ein anständiger Mensch.

In diesen Beispielen wird nicht einfach beschrieben, es wird bewertet oder gefordert. Und anscheinend liegt hier die Notwendigkeit einer Begründung dieser Urteile auf der Hand: Warum soll ich anderen helfen? Warum soll ich niemals lügen?

Wie kann eine solche Begründung aussehen? Ich könnte mich auf ein anderes moralisches Urteil berufen (z.B. man soll die Würde anderer Menschen respektieren). Alle derartigen Begründungen sind aber anscheinend ihrerseits wieder begründungsbedürftig (Warum soll ich sie respektieren? Unter allen Umständen?). Diesem Dilemma, so scheint es, könnte man nur entgehen, wenn man ein solches moralisches Urteil an irgendeinem Punkt auf ein unbestreitbares Tatsachenurteil zurückführen könnte, und wir haben gesehen, daß diese Brücke nicht wirklich bis ans sichere Ufer reicht.

Seit David Hume haben Philosophen aus dieser Schwierigkeit weitreichende Schlüsse gezogen. Und nicht zuletzt unter empirischen Wissenschaftlern dürfte